



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung stützt Baubewilligung für Schwerverkehrskontrollzentrum

Der Regierungsrat ist auf den Rekurs gegen die vom Bauinspektorat des Kantons Schaffhausen erteilte Baubewilligung für die Erstellung einer Messanlage, die Aufstellung von Büro- und WC-Containern sowie verschiedene bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Schwerverkehrskontrollzentrums im Güterbahnhof nicht eingetreten.

Die neun Rekurrenten sind nach Ansicht der Regierung schon aus formellen Gründen nicht zum Rekurs legitimiert, da sie von der geplanten Anlage nicht stärker betroffen sind als die Allgemeinheit. Der Rekurs wäre aber auch in der Sache selbst abzuweisen gewesen, wie die Regierung in ihrem Entscheid festhält. Die geplanten Bauten auf dem Güterbahnhofsareal sind zonenkonform. Durch das Schwerverkehrskontrollzentrum werden keine umweltrechtlich relevanten Auswirkungen verursacht. Das Kontrollzentrum ist für eine maximale Kontrollkapazität von 80 Lastwagen pro Tag ausgelegt. Die Bauherrschaft wird mit der Baubewilligung bei diesen Angaben behaftet. Die Berechnungen des erarbeiteten Lärmgutachtens belegen, dass der Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums zu keiner lärmschutzrechtlich relevanten Mehrbelastung führt. Bei den baulichen Massnahmen handelt es sich um untergeordnete, geringfügige Anpassungen einer bereits bestehenden Nationalstrasse. Aus diesem Grund ist für das Schwerverkehrskontrollzentrum keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Da das Schwerverkehrskontrollzentrum den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, ist die Erteilung der Baubewilligung korrekt.

Regierung teilt Kantonsanteil an der LSVa neu auf

Der Regierungsrat hat den Verteilschlüssel für die Aufteilung des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) neu festgelegt. Mit dem revidierten Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs wurden die Kantonsleistungen zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs von 45 % auf mindestens 75 % des Kantonsanteils am Reinertrag der LSVa angehoben. Von den verbleibenden 25 % werden - entsprechend der bisherigen anteilmässigen Verwendung - nun deren 20 % zur Reduktion der Nettobelastungen der Aufwendungen für den Strassenbau, -unterhalt und -betrieb eingesetzt. Die restlichen 5 % werden zur Reduktion der Nettobelastungen der Aufwendungen für die Luftreinhaltung und den Lärmschutz verwendet. Die endgültige Zuweisung der verbleibenden 25 % erfolgt im Rahmen der Verabschiedung des Budgets durch den Kantonsrat.

Personelles

Der Regierungsrat hat Dr. Markus Rau auf den 1. Oktober 2005 als Leitenden Arzt für Handchirurgie am Kantonsspital angestellt.

Gleichzeitig hat die Regierung von den Rücktritten von Dr. med. Martin Blumer, als Chefarzt der Abteilung Hals, Nasen, Ohren des Kantonsspitals, und von Dr. med. Andreas Tschumi, als Leitender Arzt der Abteilung Pädiatrie des Kantonsspitals, auf den 31. Dezember 2005 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Genehmigung eines Verbandserlasses

Der Regierungsrat hat die Statuten des Abwasserverbandes Stein am Rhein und Umgebung vom 4. Juni 2004 genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Dora Winzeler, Post-Aushilfe am Kantonsspital, die am 8. April 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 7. Juni 2005
bis und mit Nr. 23/2005
21/2005

Staatskanzlei Schaffhausen